

# Abwasserverband Raum Katlenburg



## Bericht

über den Jahresabschluss

zum 31.12.2016

## **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
Anlagen:	1
Rechtliche Grundlagen des Betriebes	2
Buchführung	2
Betriebsleistungen	2
Beitragsverhältnis	3
Jahresabschluss 2016	3
Beiträge / Umlagen	5
Zufügung eines Anhangs	6
Besonderheiten gegenüber der Vorbilanz	7
Auswertungen / Handlungsempfehlungen	7

### ***Anlagen:***

Eröffnungsbilanz 2016	8
Schlussbilanz 2016 mit Gewinn- und Verlustrechnung (GUV) 2016	11
Vergleich Eröffnungs- und Schlussbilanz 2016	17
Vergleich Ansatz - Ergebnis GUV 2016	18
Finanzergebnis 2016	19
Abwasserbeiträge 2016	20
Anhang zum Jahresabschluss 2016 mit:	22
- Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden	
- Geschäftsführung	
- Vorstand	
- Arbeitnehmer	
- Vollständiger Anlagenachweis	23
- Nachweis über die Baukostenzuschüsse und deren Auflösung	28
- Verbindlichkeiten des Verbandes	32
mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren	

## **Rechtliche Grundlagen des Betriebes**

Der Abwasserverband Raum Katlenburg ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405).

Rechtliche Grundlagen sind das WVG, die auf dieser Grundlage am 22.03.2011 beschlossene Verbandssatzung und die ebenfalls am 22.03.2011 erlassene Geschäftsordnung.

Verbandsaufgabe ist nach § 2 der Verbandssatzung, das im Verbandsgebiet anfallende Schmutzwasser abzunehmen, zu reinigen und unschädlich abzuleiten.

Diese Aufgabe wird als hoheitliche Aufgabe wahrgenommen. Aus diesem Grund besteht bisher keine Steuerpflicht. In seiner Sitzung am 23.08.2016 hat der Ausschuss des Abwasserverbandes beschlossen, die Übergangsregelung zur Änderung im Bereich der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 zu nutzen. Hierdurch bleibt es bis 2020 bei der Beibehaltung des bisherigen Steuerrechts.

## **Buchführung**

Der Abschluss 2016 wurde mit dem Buchführungsprogramm "buchhalter premium" der Firma LEXWARE erstellt. Aufgrund einer Empfehlung der Prüfstelle des Wasserverbandstages, wurde Ende 2010 ein neues Buchführungsprogramm beschafft.

## **Betriebsleistungen**

Der Verband reinigt das Schmutzwasser von 13.633 Einwohnern und ca. 2.000 Einwohnerwerten aus gewerblichen Betrieben.

Die Reinigungsleistung der Kläranlage betrug:

m <sup>3</sup> Angaben	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Abwassermenge	1.130.028	1.104.886	1.228.437	1.029.462	1.082.899	1.056.340
Schmutzwassermenge	1.050.691	1.024.910	1.096.299	960.719	1.002.721	1.003.213
Klärschl. Vererd. t TS	376,2	344,8	322,0	335,6	341,5	329,4
Ablaufwerte in mg/l						
CSB	35,5	33,8	32,0	31,7	29,8	30,7
BSB	5,1	4,8	4,2	4,1	3,8	3,5
N-Gesamt	3,04	3,15	3,32	1,6	1,88	2,54
P	0,70	0,68	0,54	0,68	0,75	0,88
NH4 (Mai-Okt.)	0,63	0,48	1,21	0,70	0,60	1,88
Zulaufwerte in mg/l						
CSB	737	494	525	606	673	778
BSB	398	320	319	305	345	355
N-Gesamt	61,42	52,95	49,24	48,13	51,9	53,73
P	7,53	6,42	6,82	7,2	8,77	9,94

## **Beitragsverhältnis**

Das Umlage- / Beitragsverfahren beruhte vor der Umstellung auf das doppische System auf folgenden Berechnungsgrundlagen:

1. Aufteilung auf die beiden Bereiche Ortsnetze und übrige Verbandsanlagen
2. Für die Ortsnetze:  
Ersatz der Auszahlungen für Fremdkapital (Schuldendienst in Form von Zinsen und Tilgungen);  
Umlagefaktor: Baukosten für die Ortsteile abzüglich Einmalzahlungen dafür (Zuschüsse und Baubeiträge).
3. Für die übrigen Verbandsanlagen:  
Ersatz der Unterhaltungsaufwendungen im Verhältnis der Belastungen der Kläranlage (EGW der Ortsteile bzw. Belastungsermittlung der Firma Dr. Demuth);  
Ersatz der Auszahlungen (Tilgung und Zinsen) für Fremdkapital im Verhältnis der Belastungen (EGW der Ortsteile);  
Besonderheit: die Firma Dr. Demuth hat „ihren“ Investitionsanteil (einschl. Neuinvestitionen) am Klärwerk voll bezahlt, daher wird kein Tilgungsanteil angesetzt, sondern nur insoweit ein Zinsanteil, als die (neuen) Investitionen noch nicht voll bezahlt sind. Dies passiert dann, wenn der Jahresbeitrag die Abschlagszahlungen überschreitet.

Seit 2001 wird das im März 2001 beschlossene Raster (siehe unter ‚Beiträge‘, Seiten 5 und 6) zu Grunde gelegt. Damit wird gewährleistet, dass nicht nur ein Ersatz der Fremdkapitalbelastungen erfolgt, sondern das Eigenkapital erhalten bleibt.

Durch das System werden

1. der Ressourcenverbrauch (Gesamtvermögen) und nicht wie bis zum Jahr 2000 der Geldvermögensverbrauch nachgewiesen,
2. alle finanziellen Angelegenheiten in einem in sich geschlossenen System dargestellt (Grundsatz der Vollständigkeit, § 264 HGB). Früher bestanden neben dem kameralen System im Rahmen der Jahresrechnung und des Beitragsbuches schon zusätzliche „Nebenrechnungen“, wie insbesondere das Anlagenverzeichnis, das Verzeichnis über die Schulden (Darlehen) und der Nachweis über Rücklagen (Sparbücher). Diese Nebenrechnungen wurden jetzt integriert.
3. Dadurch sind Umlagerechnungen möglich, die einen Kapitalerhalt gewährleisten. Vorher waren derartige Rechnungen nicht realisierbar.

## **Jahresabschluss 2016**

Die Bücher wurden am 23.01.2017 geschlossen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist ausgeglichen. Aus der Beitragsabrechnung 2016 sind den Mitgliedern insgesamt 212.428,24 € zu erstatten.

In der Reihenfolge die Konten im Wirtschaftsplan, mit Erläuterung der Abweichungen über 5.000 € gegenüber dem Ansatz:

<b>1. Ergebnishaushalt</b>		
Vermischte Einnahmen	+26.769,13	Erst. der Untersuchung Ortsnetz Elvershausen. (siehe auch Leitungsnetz)
Auflösung Ertragszuschüsse	-6.037,00	Einige Zuschüsse sind bereits aufgelöst.
Löhne	-9.681,76	Sicherheitsbetrag für evtl. notwendige Aushilfen
Leitungsnetz	+7.329,19	Wie in den vorangegangenen Jahren erfreulich wenig Reparaturen. Untersuchung des Ortsnetzes Elvershausen (siehe Vermischte Einnahmen).
Maschinen und Geräte	-8.272,76	Im Verhältnis zu den Vorjahren wenig Reparaturen.
Ingenieurkosten	+5.642,39	Betreuung für Anschluss Gieboldehausen, Update Kanaldatenbank, Räumung Vererdungsbeet.
Abschreibungen	-188.649,62	Diverse Ortsnetze sind komplett abgeschrieben.
<b>2. Finanzhaushalt</b>		
Ortsnetze		Folgende Maßnahmen wurden abgerechnet: (Ansatz)
	-19.500,00	<b>Bilshausen, Bodensee, Renshausen</b> Erschließung „Beerengrund“ 28.500,00 € (9.500) An der Reeke und Sanierung Kontrollschächte
	-10.000,00	<b>Katlenburg-Lindau</b> Vorsorgeposition 0,00 € (10.000) Keine Bauaktivität
	-5.000,00	<b>Dorste</b> Vorsorgeposition 0,00 € (5.000)
Verbandsanlagen	-605.729,02	Lüfterumstellung 39.270,98 € (645.000) Lediglich Kosten für Gutachten und Ingenieurkosten. Zuschussverteilung noch einmal verschoben.
	+19.885,06	Pumpwerk Berka 49.885,06 € (30.000) Umpumpen des Abwassers, Anschluss an alte Leitung.
	-8.000,00	Mengenmessung PW Wachh. 0,00 € (8.000) Anschaffung steht noch aus.
	+21.693,04	Ersatzinvestitionen 26.693,04 € (5.000) Phosphatmessung
	+49.055,05	Photovoltaikanlage 179.055,05 € (130.000) Kosten höher als erwartet, zusätzliche Zuleitung / Leerrohr
	+6.926,37	Zaunanlage Nordseite 6.926,37 € (0,00) Sicherung der Photovoltaikanlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 ist um 56.842,26 € niedriger als im Vorjahr.

Dieser Betrag ergibt sich aus:

Abschreibungen	- 428.665,38 €
+ Zugang Anschaffungswerte (neue Investitionen)	+ 432.105,33 €
- Erstattung aus 2016	- 469,10 €
+ Veränderung Vorräte	+ 157,08 €
+ Veränderung Forderungen	+ 27.824,37 €
- geminderter Kassenbestand	- 87.794,56 €

Das Eigenkapital ist unverändert erhalten geblieben. Eigenkapital entsteht als Saldogröße aus nicht durch Fremdmittel (Kredite oder Bauzuschüsse) finanziertem Vermögen.

Zu beachten ist, dass es sich um den nominellen Erhalt handelt. Real muss gesehen werden, dass die Inflation und damit ein steigender Wiederbeschaffungswert für die bisher mit Eigenkapital geschaffenen Werte eine Verschlechterung bedeutet. Prinzipiell ist damit ein im Rahmen der Ausführung eines ausgeglichen gestalteten Wirtschaftsplanes entstehendes Plus wünschenswert für den realen Kapitalerhalt.

Die Bilanzwerte setzen sich wie folgt zusammen: (in Klammern Vorjahreswerte)

Vermögen		Kapital	
Anlagevermögen	5.696.402,78 € 80,8%	Eigenkapital	3.304.101,12 € 46,8% (46,5%)
Umlaufvermögen	1.356.282,65 € 19,2%	Rücklagen	191.549,72 € 2,7% ( 2,7%)
		Rückstellungen	1.739.583,11 € 24,7% (26,6%)
		Verbindlichkeiten	1.817.451,48 € 25,8% (24,2%)
Summe	7.052.685,43 € 100%	Summe	7.052.685,43 € 100%

Die **Struktur beim Vermögen ist normal und typisch** für einen Entsorgungsbetrieb. Umlaufvermögen ist nur in geringem Umfang vorhanden.

Die **Kapitalstruktur ist günstig** (25,8 % über langfristige Kommunalkredite finanziert).

Die Rückstellungen sind im Prinzip wie Eigenkapital zu werten. Allerdings werden sie im Laufe der Abschreibung des Anlagevermögens aufgelöst und so jedes Jahr niedriger, da die neuen Zuschüsse nicht mehr so hoch ausfallen, wie es früher einmal war.

Das Eigenkapital als Saldogröße ist über laufende Einzahlungen über die Jahre hinweg erwirtschaftet worden und muss mindestens in dieser Höhe erhalten bleiben. Dies ist durch die Abrechnung der Abwasserbeiträge gewährleistet. Dadurch wird eine Belastung mit Fremdkapitalzinsen auch künftig niedrig gehalten.

## Beiträge / Umlagen

Die Beiträge / Umlagen wurden in der Form ermittelt, dass der volle Aufwand des Rechnungsjahres 2016 erstattet wird.

Dabei wurden wie schon bisher **zwei Teilbereiche** gebildet:

- Teilbereich Ortsnetze
- Teilbereich übrige Verbandsanlagen

Beim **Teilbereich Ortsnetze** entstehen folgende Aufwendungen:

- Abschreibungen auf die Ortsnetze
- Anteilige Zinsen.

Dem stehen gegenüber und werden abgezogen

- Auflösungsbeträge aus dem Sonderposten Baukostenzuschüsse (=Erträge).

Die Abschreibungen können direkt dem Anlageverzeichnis entnommen werden.

Für die Zuschüsse wurden Zahlungs- und Jahresübersichten erstellt, aus denen analog zum Anlageverzeichnis die jährlichen Auflösungsbeträge ermittelt werden können. Diese Beträge können unmittelbar aus den Verzeichnissen abgelesen werden.

Die Zinsen sind nur als Jahressumme für alle Darlehen verfügbar. Es muss daher zunächst eine Aufteilung auf Ortsnetze und übrige Verbandsanlagen vorgenommen werden. Dazu wird zunächst die Differenz aus den jeweiligen Restwerten des Anlagevermögens und der kumulierten Baukostenzuschüsse ermittelt (siehe Anlagen).

Durch Berücksichtigung dieser beiden Komponenten wird sichergestellt, dass sowohl die Belastungen für die Teilbereiche (Investitionen) als auch die Entlastungen in Form dafür gezahlter Zuschüsse zum Tragen kommen.

Die ermittelte Teilsumme für die Ortsnetze wird nach demselben Verteilungsprinzip (Restwerte Anlagevermögen minus Zuschüsse) den einzelnen Ortsnetzen und damit den Verbandsmitgliedern zugerechnet.

Der Differenzbetrag aus (Zinsen) + (Abschreibungen) – (Auflösung Zuschüsse) ergibt den Umlagebetrag für die Ortsnetze.

Beim **Teilbereich Verbandsanlagen** entstehen folgende Aufwendungen:

- Personalaufwand
- Sachaufwand
- Abschreibungen für Verbandsanlagen
- Zinsanteil für Verbandsanlagen

Diesem Aufwand stehen als Erträge gegenüber:

- Sonstige betriebliche Erträge (Stromeinspeisung, Versicherungsentschädigung, Erträge für Fäkalschlammbehandlung)
- Zinseinnahmen
- Erlöse Sachanlagenverkäufe
- spezielle Beitragsabrechnung Dr. Demuth

Der Differenzbetrag aus Aufwand und Erträgen wird wie bisher nach den ermittelten Einwohnerwerten auf die Mitgliedsgemeinden verteilt.

Als Abrechnungsbetrag für Ortsnetze und Verbandsanlagen abzüglich geleisteter Abschlagszahlungen wurde ein Wert von 212.428,24 € ermittelt, der den Mitgliedern im Jahr 2017 zu erstatten ist.

## **Zufügung eines Anhangs**

Gemäß § 264 HGB besteht der Jahresabschluss aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz (§ 242 HGB), einem Anhang und einem Lagebericht. Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anhang bilden eine Einheit.

Kleine Einheiten brauchen keinen Lagebericht aufzustellen.

Analog zu § 267 (1) HGB ist der Abwasserverband eine kleine Einheit (weniger als 50 Arbeitnehmer, Umsatz niedriger als 12 Mill. €). Die Bilanzsumme entspricht der einer mittel-

großen Einheit (6 Mill. € bis 20 Mill. €). Da zwei der drei Merkmale einer kleinen Einheit zutreffen, ist der Verband eine kleine Einheit.

Folgende Anlagen sind für den Verband wichtig:

1. Anlagespiegel (§ 284 (3) HGB)
2. Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren (§ 285 Ziff. 1 a)
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 284 (2) HGB)
4. Geschäftsführung und gezahlte Aufwandsentschädigungen (§ 285 Ziff. 9a, 10 HGB)
5. Vorstand und gezahlte Aufwandsentschädigungen (§ 285 Ziff. 9a, 10 HGB)
6. Beschäftigte Arbeitnehmer nach Gruppen (§ 285 Ziff. 7 HGB)

***Besonderheiten gegenüber der Vorbilanz***

- keine -

***Auswertungen / Handlungsempfehlungen***

- keine -

Katlenburg-Lindau, 22.01.2017

Dirk Bierbaum